

AMT FÜR KIRCHENMUSIK IM ERZBISTUM BAMBERG

Jakobsplatz 4, 96049 Bamberg

Ausbildungsvertrag

- Grundlegender Orgelunterricht Weiterführender Orgelunterricht
 D-Ausbildung C-Ausbildung

Zwischen dem Erzbistum Bamberg – Erzbischöfl. Ordinariat, Amt für Kirchenmusik
und geboren am

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer)
.....
(PLZ, Ort)
.....
(Telefon/ eMail)

gesetzlich vertreten durch
(bei Minderjährigen)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Schüler / die Schülerin wird ab zum nebenberuflichen Kirchenmusiker im Erzbistum Bamberg ausgebildet.
2. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der „Ordnung für die Ausbildung zum nebenberuflichen Kirchenmusiker im Erzbistum Bamberg“ in der jeweils gültigen Fassung (GO, WO, D, C). Der Schüler bestätigt, dass ihm die Ausbildungsordnung bekannt ist und dass er sie anerkennt.
3. Fachlehrer/in im Fach Orgel ist Herr/Frau Das Amt für Kirchenmusik behält sich vor, dem Schüler gegebenenfalls auch während der Ausbildung einen anderen Lehrer zuzuteilen.
4. Der Schüler entrichtet an das Erzbischöfliche Ordinariat eine Unterrichtsgebühr. Diese richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung.

....., den

Unterschrift des Schülers
(bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

Für das Amt für Kirchenmusik

Vertrag bitte in **zweifacher** Ausfertigung an das Amt für Kirchenmusik senden!

AMT FÜR KIRCHENMUSIK IM ERZBISTUM BAMBERG

Jakobsplatz 4, 96049 Bamberg

Ausbildungsvertrag

- Grundlegender Orgelunterricht Weiterführender Orgelunterricht
 D-Ausbildung C-Ausbildung

Zwischen dem Erzbistum Bamberg – Erzbischöfl. Ordinariat, Amt für Kirchenmusik
und geboren am

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer)
.....
(PLZ, Ort)
.....
(Telefon/ eMail)

gesetzlich vertreten durch
(bei Minderjährigen)

wird folgender Vertrag geschlossen:

5. Der Schüler / die Schülerin wird ab zum nebenberuflichen Kirchenmusiker im Erzbistum Bamberg ausgebildet.
6. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der „Ordnung für die Ausbildung zum nebenberuflichen Kirchenmusiker im Erzbistum Bamberg“ in der jeweils gültigen Fassung (GO, WO, D, C). Der Schüler bestätigt, dass ihm die Ausbildungsordnung bekannt ist und dass er sie anerkennt.
7. Fachlehrer/in im Fach Orgel ist Herr/Frau Das Amt für Kirchenmusik behält sich vor, dem Schüler gegebenenfalls auch während der Ausbildung einen anderen Lehrer zuzuteilen.
8. Der Schüler entrichtet an das Erzbischöfliche Ordinariat eine Unterrichtsgebühr. Diese richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung.

....., den

Unterschrift des Schülers
(bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

Für das Amt für Kirchenmusik

Vertrag bitte in **zweifacher** Ausfertigung an das Amt für Kirchenmusik senden!